

Blätter

des Bayerischen Landesvereins
für Familienkunde

Schriftleitung:
Egon Freiherr von Berchem



6. Jahrgang 1928
Nr. 6

MAX KELLERERS VERLAG * MÜNCHEN

LITERATUR FÜR FAMILIENFORSCHER:

	GM.
v. Berchem, Heraldische Bücherkunde für den Familienforscher	1.—
v. Berchem, Siegel (Bibliothek für Kunst- u. Antiquitätenflesammler, Band 11)	9.—
Devrient, Familienforschung, geb.	2.—
Erben, Schmitz-R., Redlich, Urkundenlehre, Teil 3, Privaturkunden, geb. . .	9.—
Finckh, Ahnenbüchlein	1.50
Finckh, Der Ahnenhorst	1.—
Finckh, Der Ahnengarten, geb.	2.25
Finckh, Der Vogel Rock	3.—
Forst-Bataglia, Genealogie	2.—
Förstemann, Altddeutsches Namenbuch, 2 Bde., zirka	160.—
Gaisberg-Schöckingen, Frhr. v., Genealogie und Heraldik, geb.	3.—
Grotefend, Abriss der Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit	2.40
Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit .	4.80
Günther, Adcl und Rasse	6.—
Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, geb.	12.—
Günther, Deutsche Rassenbilder	1.—
Heinze, Die deutschen Familiennamen, geb.	15.—
Hendenreich, Handbuch der prakt. Genealogie, 2 Bde., kart.	16.—
Hildebrandt, Wappensibel, kart.	1.50
Hupp, Wider die Schwarmgeister, 1. Heft: Berichtigung irriger Meinungen über das Wappenwesen, 2. Heft: Beiträge zur Entstehungs- und Entwick- lungsgeschichte der Wappen, 3. Heft: Zu den neuen Staatswappen, jedes Heft	1.—
Hupp, Runen und Hakenkreuz (eine archäologische Studie mit heraldischen Schlußfolgerungen)	3.—
v. Klocke, Familienkunde, Gesellschaftskunde	1.25
Knötel, Bürgerliche Heraldik, kart.	1.—
Lenz, Menschliche Erblchkeitslehre, geb.	20.—
Lenz, Auslese und Rassenhygiene, geb.	9.50
v. Lüttgendorff-Leinburg, Familiengeschichte, Stammbaum u. Ahnenprobe, kart.	5.—
Münchener Kalender, Jahrg. 1928 (u. die früheren Jahrg. zu Originalpreis)	2.—
Philippi, Wappen (Versuch einer gemeinfaßlichen Wappenlehre)	—50
v. Sacken-v. Berchem, Heraldik, geb.	2.40
Scheidt, Einführung in die Familienkunde	7.—
Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre, geb.	12.80
Sperl, Ahnenbilder und Jugenderinnerungen, geb.	4.50
Sperl, Der Archivar, geb.	4.50
Sperl, Die Fahrt nach der alten Urkunde, geb.	4.50
Sperl, Die Söhne des Herrn Budimowj, geb.	7.50
Taschenbuch der Gräfliehen Häuser, Jahrgang 1928, zirka	13.50
Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, zirka	13.50
Vogtherr, Prot. Kirchenbücher und andere pfarramtl. Regist. im Reg.-Bezirk Oberfranken	7.50
Vollmann, Flurnamen-Sammlung, 3. Auflage	2.—
Wecken, Familiengeschichtliche Bücherkunde für den Anfänger	1.—
Wecken, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung GM. 5.20, geb.	6.50
Wecken, Deutsche Ahnentafel in Listenform, 1. Bd. Lfg. 1 GM. 12.—, Lfg. 2	15.—
Weißborn, Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte	6.—

vorrätig in

MAX KELLERER'S BUCHHANDLUNG, MÜNCHEN

Postcheckkonto Amt München Nr. 959. Herzogspitalstraße 1. Fernsprecher Nr. 57594.

Lieferung der gesamten genealogischen und heraldischen Literatur neu und antiquarisch.

Bilderbeilage Nr. 8

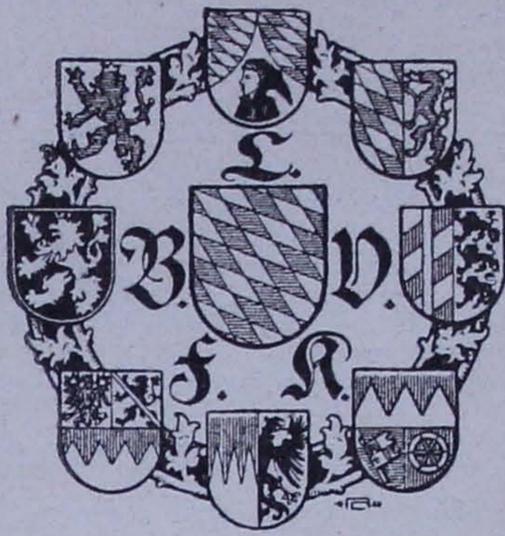
zum Wochenblatt des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Nr. 21 vom 23. Mai 1928

Alle Rechte an den Bildern sind vorbehalten

Ehrung alteingesessener Bauernfamilien



Das Bild zeigt in verkleinerter Wiedergabe das Ehrenblatt, das der Landwirtschaftliche Verein i. B. jenen Bauernfamilien verleiht, die sich nachweislich seit mindestens 200 Jahren im Besitz des gleichen landwirtschaftlichen Anwesens befinden. Die nach einem Original von Professor Stokmann, Dachau, in vierfarbiger Lithographie ausgeführte Urkunde hat die stattliche Größe von 61 x 63 cm und wird unter Glas im Rahmen (schwarz mit Innengoldleiste) überreicht. Ökonomierat Lukas in Tröglerbricht (Oberpfalz), dessen Ehrenblatt hier abgebildet ist, hat unter den 12 mit der Auszeichnung zuerst Bedachten den Nachweis des längsten Besitzes erbracht.



Blätter

des Bayerischen Landesvereins
für Familienkunde

Schriftleitung: Egon Freiherr v. Berchem
München, Herzogspitalstr. 1/1 Fernspr. 91 5 94

6. Jahrgang

Nr. 6.

1928

Inhalt: Ehrung bodenständiger bayerischer Bauerngeschlechter. — Namen von Beruf und Amt. — Durch sechs Jahrhunderte. (Schluß.) — Erhöhung der Archivbenützungsgebühren. — Neuer Ahnentafelvordruck. — Mitteilungen — Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

Ehrung bodenständiger bayerischer Bauerngeschlechter.

(Zur heutigen Bildbeilage.)

Von Georg v. d. Grün.

Der Bauernstand nimmt im Rahmen des Volksganzen und in der gesamten Kulturentwicklung eine hervorragende Stellung ein. Als der Urberuf steht der Bauer am Anfang der Kultur; aus ihm haben sich durch Arbeitsteilung alle anderen Berufe herausentwickelt. Der Bauer ist der Ernährer des Volkes; diese Tatsache ist uns im Kriege ganz besonders zum Bewußtsein gekommen. Der Bauer ist aber noch weit mehr; man kann ihn den Erzeuger, den Stammvater des Volkes nennen. Verfolgen wir doch Stammtafeln und Ahnentafeln in die Vergangenheit zurück! Die Wurzeln bilden in der Regel, sei es früher oder später, Ahnen aus dem Bauernstande. Blättern wir in den Familienchroniken und seien es selbst die heute auf der höchsten Höhe geistiger Entwicklung stehender Menschen: die Anfänge gehen fast immer zurück auf einfache, schlichte Landbewohner. Jeder Familienforscher kann an seinem eigenen und an fremden Geschlechtern das unerbittliche Gesetz wirken sehen, demzufolge Stadtlust und sozialer Aufstieg die größte Gefahr für den Fortbestand einer Familie bilden. Auch die Statistik weist es überzeugend nach, daß sich unsere Großstädte, diese gewaltigen Menschenansammlungen mit ihren imponierenden Einwohnerzahlen aus eigener Kraft nicht einmal erhalten, geschweige denn weiterwachsen können. Die Fruchtbarkeit ihrer Bewohner ist so unzulänglich,

daß sie in des Wortes wahrstem Sinne aussterben würden, strömten nicht fortgesetzt neue Menschen aus dem flachen Lande zu.

Das Land ist der Jungborn des Volkes. Hier liegt die große, ja unschätzbare Bedeutung des Bauernstandes, die je mehr erkannt und gewürdigt werden wird, je stärker unser deutsches Volk — wie alle Kulturvölker — von dem Gespenst des Geburtenrückganges bedroht werden wird.

Im Gegensatz zur Stadtfamilie, wo eine Reihe von Ursachen die Kleinhaltung der Kinderzahl bewirkt, ist Kinderreichtum beim unberührten Bauerntum gottlob noch gute, alte Sitte. Daher bleibt auch die Bauernfamilie vor dem Schicksal des Aussterbens, das den Städter in der Regel schon nach einigen Generationen trifft, viel eher bewahrt. Bauerngeschlechter erhalten sich, wie jeder Familienforscher weiß, durch die Jahrhunderte hindurch und breiten sich in der ganzen Umgegend aus. Der väterliche Hof, das Stammhaus, verbleibt solange als möglich im Familienbesitz, er gilt mehr als Familiengut, denn als persönliches Eigentum. Dem Übernehmer des Hofes zuliebe — gewöhnlich ist es der älteste oder der jüngste Bruder — bringen die anderen Geschwister vielfach bedeutende Opfer. In einem solchen Hause aber, das vom Vater auf den Sohn durch viele Geschlechter vererbt worden ist, entstehen Familienfinn und Familiengeschichte von selbst. Da erzählen Großvater und Urahn den andächtig laufenden Enkeln von den Vorfahren; das Haus selbst birgt eine Menge Erinnerungen. Ein Bauer, der einen seit Geschlechtern oder gar seit Jahrhunderten vererbten Hof sein eigen nennt, kann auf diesen ebenso stolz sein, wie der Ritter auf sein Stammschloß.

Es ist begreiflich, daß sich allein der Bauer von den zersetzenden Einflüssen der modernen Zeit nicht freihalten kann. Die alte Bauerntracht ist bereits dahin; in den Gebräuchen und Lebenssitten zeigt sich mehr und mehr das Bestreben, die Stadt nachzuahmen. Die auflösende Wirkung des städtischen Einflusses macht nicht halt vor dem, was des Bauern höchster ideeller Wert ist: an seinem Familienleben und seinem von altersher geheiligten innigen Verhältnis zur heimatlichen Scholle. Früher war der Bauer an seinen Grund mehr durch den äußeren Zwang der Herrschaftsverhältnisse gebunden; heute genießt auch er volle Freizügigkeit und kommt viel leichter in Versuchung, seinen Hof mehr als Geldeswert und Wirtschaftsobjekt zu betrachten, denn als überkommenes Erbe seiner Väter, das er zu bewahren und weiterzugeben hat.

Ein Mittel, den Bauern wieder fester an die Scholle zu binden, nicht mehr aus Zwang, sondern in freier, bewußter Anhänglichkeit, ist zweifellos die Pflege der bäuerlichen Familiengeschichte. Insbesondere ist die Kenntnis über das Besitzalter in den grundbesitzenden Familien zu wecken und

zu vertiefen. Daraus erwächst dann von selbst der Wille und die Kraft zum Festhalten an der von den Vätern ererbten Scholle.

In diesem Zusammenhang kann es nur aufs freudigste begrüßt werden, daß der Bayer. Landwirtschaftsrat auf Anregung seines Mitgliedes, Staatsminister a. D. Frhr. v. Freyberg, den Beschluß gefaßt hat, solche Bauernfamilien, in denen sich das gleiche Anwesen nachweislich seit mindestens 200 Jahren vom Vater auf den Sohn (oder auf die Tochter) vererbt hat, durch Verleihung eines künstlerischen Ehrenblattes auszuzeichnen.

Die Bildbeilage zur heutigen Nummer unserer Zeitschrift (vom Bayer. Landwirtschaftsrat in dankenswerter Weise überlassen) gibt eine Vorstellung von der wohl gelungenen, durch Prof. Stockmann-Dachau geschaffenen Ehrenurkunde, einer Vierfarben-Lithographie, die unter Glas und in geschmackvollem Rahmen den damit Ausgezeichneten überreicht wird.

Wie aus dem Texte derselben ersichtlich ist, geschieht die Prüfung der Belege zu den Gesuchen durch den Bayer. Landesverein für Familienkunde. Die Verleihung des Ehrenblattes ist an die Mitgliedschaft des Antragstellers beim „Landwirtschaftlichen Verein in Bayern“ gebunden. Der Antrag nebst den Belegen ist beim zuständigen landwirtschaftlichen Bezirksausschuß auf einem dort erhältlichen Formblatt einzureichen.

Die geschichtlichen Quellen, aus denen der Nachweis für den langjährigen Anwesenbesitz erbracht werden kann, sind verschiedener Art. Wo die *Ubergabsbriefe* (welche vielfach durch Heirats- und Austragsbriefe ergänzt werden) noch lückenlos in Händen der Familie sind, ist der Nachweis durch Vorlage dieser Urkunden am leichtesten. Doch wird dieser Fall nur selten vorkommen; es wird sich im allgemeinen nicht umgehen lassen, eigene Forschungen anzustellen und den Beweis aus anderen Quellen zu führen.

Hiefür kommen in erster Linie die *Kirchenbücher* in Betracht. Zur Bewerbung um das Ehrenblatt ist es nicht notwendig, eine alle Verzweigungen des Geschlechtes umfassende Stammtafel aufzustellen; es genügt vielmehr eine Stammreihe der Anwesenbesitzer, also Sohn, Vater, Großvater usw. auf mindestens 200 Jahre zurück. Am einfachsten geschieht dies durch Aneinanderreihen der Traueinträge; in diesen sind gewöhnlich die Eltern des Bräutigams angegeben. Die Einträge sollen in allen wesentlichen Teilen (Eltern des Bräutigams, Hausnummer, Hausname u. ä.) wörtlich wiedergegeben werden; Unwesentliches, wie Zeugen, Formeln, kann wegbleiben. Wenn bei Aufstellung dieser Reihe Lücken, Zweifel oder Unstimmigkeiten nicht auftauchen, sind Forschungen in den beiden anderen Arten der Matrikeln, den Tauf- und den Sterbebüchern, eigentlich nicht mehr nötig;

zur größeren Sicherheit und Klarheit jedoch sind neben den Trauungsdaten auch die Geburts- und Sterbedaten erwünscht. Von größter Wichtigkeit ist es, bei den Matrikeleintragungen auf alle Beweise für die Identität des Anwesens genauestens zu achten und diese genau wiederzugeben, also im 20. und 19. Jahrhundert auf die Hausnummer, weiter zurück auf den Hausnamen oder eine etwa angegebene Lagebezeichnung des Anwesens. Solche Angaben sind zum Teil vollgültige Beweise, zum Teil wichtige Anhaltspunkte bei der Beurteilung der Frage, ob das Anwesen auch stets das gleiche geblieben ist. Sie können unter Umständen die archivalische Forschung überflüssig machen. Die Richtigkeit der Matrikelauszüge bzw. der Stammtafel oder Stammreihe ist seitens des Pfarramtes durch Siegel und Unterschrift zu bestätigen. Bei Einzelhöfen sowie bei Anwesen, die innerhalb der dörflichen Siedlung besonders gekennzeichnet sind, z. B. Wirt, Müller, Schmied, ist der Nachweis der Gleichheit des Besitzes natürlich verhältnismäßig leichter aus den Matrikeln zu erbringen, als für andere. Wertvolle Dienste bei der Matrikelforschung für den vorliegenden Zweck leistet ein in der Pfarrregistratur etwa vorhandenes „Familienbuch“, auch „Seelenstandsverzeichnis“ oder „Status animarum“ genannt, in dem alle Familien der Pfarrei häuserweise zusammengestellt sind.

Die ebengenannten Erfordernisse, besonders die *Stammreihe*, sind, wie erwähnt, Mindestforderungen. Es ist im Interesse eines genealogischen Überblicks über die Fruchtbarkeit und die Ausbreitung dieser alten Bauerngeschlechter dringend erwünscht, über den engen Rahmen des Zweckes hinauszugehen und eine vollständige Stammtafel mit allen Daten anzulegen. Auch hinsichtlich der Vererbung des Anwesens ist ein Zuviel an Beweisen besser als ein Zuwenig. Es ist selbstverständlich, daß alle nicht genügend belegten Gesuche zur Ergänzung zurückgegeben werden müssen.

Wo die beiden genannten Quellen, nämlich Besitzurkunden in Händen der Familie und die Kirchenbücher, für den Nachweis nicht ausreichen und insbesondere, wo die Geschichte der Familie und des Anwesens noch weiter zurück verfolgt werden soll, als es im allgemeinen mit Hilfe der Kirchenbücher möglich ist, müssen die Archive herangezogen werden. Hier lassen sich aus den Briefsprotokollen, den Steuer- und Lehenbüchern und zahlreichen anderen Quellen Familiengeschichte und Besitzverhältnisse oft sehr weit zurück feststellen. Die Belegstellen sind genau anzugeben, um die Nachprüfung zu ermöglichen.

Als Quellen und Nachweise können auch geschriebene und gedruckte Familienchroniken und Orts geschichten in Betracht kommen.

Durch die dankenswerte Unternehmung des Bayer. Landwirtschaftsrates wird der bayerischen Familiengeschichtsforschung ein mächtiger Antrieb nach einer bisher wenig bearbeiteten Richtung hin gegeben und viel unbekanntes genealogisches Material an das Licht gebracht, dessen Auswertung eine neue Aufgabe unseres Vereins bilden wird.

Namen von Beruf und Amt.

Der Bauer und die übrigen landwirtschaftlichen Berufe.

Bei dem ehrwürdigen Alter, der hohen Bedeutung und unvergleichlichen Verbreitung des Bauernstandes muß man sich eigentlich wundern, daß die Bauernnamen nicht noch viel zahlreicher sind als die Adreßbücher aufweisen. Das hängt damit zusammen, daß die Bauern vielfach später als die Gewerbsleute zu festen Familiennamen gelangten und daß dann bei ihnen eben diejenigen Bezeichnungen fest wurden, durch die die einzelnen Bauern z. B. innerhalb einer Gemeinde schon vorher voneinander unterschieden worden waren. Auch darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Name **Meier**, der alle übrigen Namen an Häufigkeit überragt und dem wir deshalb eine gesonderte Behandlung angedeihen lassen müssen, eben ein ausgesprochener Bauernname ist. Immerhin ist die Zahl der **Baur**, **Bauer**, **Bur**, **Buhr**, **Bührlen**, **Bäuerlein**, **Bäuerle**, **Beuerle**, **nd**, **Boer**, gar nicht unbeträchtlich. Im Bayrischen erscheint gemäß der oberdeutschen Lautverschiebung **Baur** und **Bauer**, wofür letzteres wir seltenerweise mit altem (hellem) **au** aussprechen, offenbar weil den wenigsten die Gleichung **Pauer** = **Bauer** gegenwärtig ist. Die richtige alte Schreibung wäre **Baur** (weil < mhd. **bür**), und die schwäbische Mehrzahl „**Bauren**“ ist grammatisch richtiger als das schriftsprachliche „**Bauern**“. Die Form **Bauer** ist eine sogenannte Svarabhakta-Bildung wie **Mauer**, **sauer**, **Feuer**, wobei das **r** einen Gleitvokal vor sich genommen hat, den wir hier als **e** wiedergeben, der sich aber auch sonst oft genug im Schwäbischen findet, ohne daß er bezeichnet wird. Das mhd. **bür** ist aus dem ahd. Kollektivum **gibüro**, **gibür** gekürzt, welches gemäß der Grundbedeutung von „**bauen**“ (vgl. Deutsche Sprachkunde I S. 237 ff.) ganz wörtlich „die Zusammenwohnenden“, also Dorfgenosse, Einwohner, Mitbürger bedeutet. Die alte Form ist erhalten in dem Namen **Gebauer**, und die gelegentlich zu hörende Betonung auf der Vorsilbe ist gar nicht so sinnlos, wie es scheinen mag, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Partikel **ge** in ältester Zeit, als sie noch als Vollwort gefühlt wurde, den Ton tragen konnte, wie auch heute noch die Ortsnamen **Gastein** und **Gasteig** auf der ersten Silbe betont werden. Der **Gegenbauer** ist eigentlich „der gegenüber Wohnende“

wie **Nachbaur** (woraus „Nachbr“) „der nahe Wohnende“. **Beyerlein** gehört hierher, soweit die überlieferte Aussprache des ey = ei (nicht ai) ist. Man darf annehmen, daß alle auf einfachem bür beruhenden Namenformen ursprünglich Zusammensetzungen waren, deren Bestimmungswort ja eben erst eine Unterscheidung ermöglichte. Manche solcher Zusammensetzungen haben sich erhalten. Ich nenne **Neubauer**, **Neugebauer**, **Neigebaur**, **Neigebur** (die beiden letztern oft falsch getrennt), **Niebuhr**, gekürzt **Neuber**, **Nauber**, ferner den **Großbauer**, **Schwarzbauer**, **Jungbauer**, **Mühlbauer** u. ä. Der **Leдебour** ist, wie auch die Formen **Leдебuhr**, **Leдебur** erkennen lassen, kein Halbfranzose, sondern einfach der Bauer auf der Lede, d. h. auf der Heide. Der **Molkenbuhr** ist der Milchbauer, der **Lügelbur**, **Ligebauer** der kleine Bauer (mhd. lüz, lütze, lützel = klein), der **Hallbauer**, **Halbauer** der halbe Bauer, der ein geteiltes Anwesen bewirtschaftet. Groß ist auch die Zahl der durch Personennamen unterschiedenen Bauern: **Hansenbur**, **Christbauer**, **Kasperbauer**, **Michelbauer** usw. Andere tragen ihren Namen nach der Lage des Anwesens: **Bergbauer**, **Bruckbauer**, **Oberbauer**, **Mitterbauer**, **Niederbauer**, **Holzbauer** nd. **Holibuier**, **Waldbauer**, **Kreuzbauer**, **Moosbauer**, **Szebauer**, **Haldenbur** usw. Namen wie **Rubebauer**, **Gerstbauer**, **Waizenbauer** u. ä. deuten ebenso wie römisches **Piso** (= Wickenmann), **Cicero** (= Erbsenmann), **Fabius** (= Bohnenmann) auf bevorzugte Bodenerzeugnisse hin. Das Untertänigkeitsverhältnis kommt zum Ausdruck in Namen wie **Hoffbauer**, **Hospaur**, **Kirchenbauer**, **Königsbauer**, **Papenbur** (= Pfaffenbauer, der Grundstücke eines Klosters bewirtschaftet), **Münchbauer** (der sein Gut von Mönchen zu Lehen trägt) usw. Der alte Name **Ackerknecht** drückt keineswegs Geringschätzung aus; denn in mhd. knēht spricht sich, wie auch an engl. knight zu sehen, eine höhere soziale Einstufung aus — vgl. neben **Knecht**, das auch allein stehend vorkommt, **Gutknecht** (= Biedermann, Ehrenmann), **Lieberknecht**, **Liebknecht**, **Landsknecht**, **Gottesknecht** (= Mönch). Dagegen liegt Bekundung der Armut in dem Namen **Anacker** (= ohne Acker; mhd. ân, âne = ohne), der sein Gegenstück in franz. Sans terre, Santerre hat. Ein **Ackermann** oder **Landmann** veränderte sich vor etwa 400 Jahren in **Agricola** (ager + colo; colere = hegen, pflegen, bebauen). **Ackermeister** war im 15. und 16. Jahrh. in Rottweil und Rottenmünster so viel wie „Ökonomierat“. Der **Baumann**, **Burmann** (mhd. bûman, bûrman) ist ursprünglich der Pächter eines Bauerngutes. Der **Hofer**, **Höfer** (mhd. hovære, hofer) ist der Inhaber eines zu einem Herrenhofs gehörigen Gutes. Ähnliche Bewandnis hat es mit dem **Hofmann**, **Hoffmann**, **Hovemann**, nd. **Hafemann** (mhd. hoveman). Wenn vor 400 Jahren ein Hofmann sich zu **Elpenor** vergriechte, so bewies der gelehrte Mann

damit, daß er von der sachlichen Grundlage seines Namens keine Ahnung hatte; denn mit **hoffen** und **Hoffnung** (griech. ἔλπις) hat dieser Name nicht das mindeste zu tun. **Hofmeister**, **Hoffmeister**, gekürzt **Homeister**, **Homester**, nd. **Havemeister** kann allerdings auch den Aufseher über die Hofdienerschaft bezeichnen; doch wird damit in den allermeisten Fällen der Oberknecht, der Aufseher über einen Hof gemeint sein (mhd. hovemeister). Der Hofherr (mhd. hovehërre) dagegen war der Eigentümer eines Erbzinsgutes.

Im schwäbischen Oberland heißt der Kleinbauer, insbesondere der ohne Pferde, **Seldner**, oft auch **Söldner** geschrieben, um geschlossene Aussprache des e zu sichern. Mit **Sold** hat dieser Name nichts zu tun, wenn auch der Seldner oft genug um Lohn tagwerk; vielmehr ist der Seldner ein Bauersmann, der eine Selde bewirtschaftet, deren Größe auf nicht über sechs Morgen in jeder Zelge angegeben wird. Eine nähere Bestimmung führt **Reyscher** (Altwürtt. Statutarrechte S. 350) zum Jahr 1558 aus **Blaubeuren** an: „Ze wissen, daß ain Hoff meer ist dann ain Lehen und ain Lehen ist meer dann ain Hub, und wirt doch oft ains für das ander genempt; und ain Söld ist auch minnder dann ain Hub oder ain Lehen, und wirt dannoch oft ain Söld ain Lehen genempt. Ain Söld ist nit meer und nichts anders den ain Hauß und Hoffraitin, und ob man das Haus schon ab ließe gon, dannoch wirt die Hoffstatt ain Söld genempt, als so ain Gart furohin daruß wirt gemacht.“ **Michel Buck** macht folgende Unterscheidung: „Bauer heißt, wer einen Hof hat, Huber, wer einen halben, Seldner, wer einen Viertel, Klässler, wer $\frac{1}{8}$ Hof hat und darunter, Tagwerker, wer kein Gut hat“. Das mhd. selde, ahd. salida ist eine Ableitung von **Saal**, das ursprünglich „Wohnung“ bedeutet (vgl. **Geselle**), und urverwandt mit lat. solum = Grund und Boden. Der Name **Seldner** kommt auch als **Selder**, **Sollner**, **Söllner** vor.

Etwas besser daran als der Seldner ist der **Huber**, der eine Hube bebaut. Das oberdeutsche Hube (ahd. huoba, mhd. huobe; urverwandt mit griech. ἄγρος = Garten) ist jetzt durch niederd. Hufe verdrängt. Die Angaben bezüglich der Größe einer Hube schwanken; gewöhnlich werden 30 Morgen angegeben. Jedenfalls ist die Hube stets kleiner als ein Hof und größer als eine Selde. Die Huber sind im oberdeutschen Sprachgebiet sehr verbreitet. Daneben kommen Namenformen vor wie **Hübner**, **Hubner** (mhd. huober neben huobener, huobner), **Hüebner**, **Hüiber**, **Hieber**, **Hüfener**, **Hüfner**, **Hüffner**, dazu, besonders im Bayrischen, zahlreiche Zusammensetzungen wie **Hubbauer**, **Halbhuber** (der eine halbe Hube bewirtschaftet), **Bachhuber**, **Hinterhuber**, **Kreuzhuber**, **Sommerhuber** usw. Von Bayern geht

auch der appellative Gebrauch des Namens Huber aus: G'schaftlhuber, Vereinshuber u. ä.

Kein Eigengut besitzt auch der **Lehmann**; er trägt sein Gut zu Lehen. Da mit dem Wort Lehen zunächst ein rechtliches, nicht ein wirtschaftliches Verhältnis bezeichnet werden wollte, ist die Größe eines Lehens sehr verschieden, gelegentlich bis zu 40 Morgen; doch scheint das Lehen stets kleiner als ein Hof gewesen zu sein. Der Name Lehmann ist vorzüglich in Norddeutschland verbreitet — das Berliner Adressbuch weist ihrer an die 3000 auf. Doch waren dem älteren Schwäbisch Bezeichnungen wie Lehnbauer, Lehener, Lehner nicht fremd. Der Name Lehmann (mhd. lēhenman) kommt auch als **Leman**, **Leemann**, **Lehnemann**, **Lehner**, **Leiner** (mhd. lēhenære, lēner) vor. Grobe Unwissenheit bekundete jener Humanist Lehmann, der seinen Namen zu **Urgelander** vergriechte, weil er vermutete, daß hinter dem Lehmann ein Lehmann stecke (griech. ἄργιλος = weiße Tonerde). **Seler** ist der Bebauer eines Landes, das der Grundherr sich zur Benützung vorbehält.

Der Bauer, der das Wittum oder den Widum, d. h. das Kirchengut bewirtschaftete, hieß **Wittmer**, **Widmer**, **Wimmer**, **Widmann**, **Wiedmann**, **Wiedmaier**. Von dem mhd. widemen = als Widem zu eigen geben (nämlich ursprünglich der jungen Frau, später einer Kirche, einem Kloster) stammt das hochdeutsche „widmen“ = zueignen. Auf dem Holzweg war also der Leibarzt des Herzogs Ulrich, der sich um 1500 aus einem **Widemann** in einen **Salicetus** verwandelte (salix = der Weidenbaum!).

Ein Bauer, der zwar ein kleines Haus besitzt, aber nur so wenig Feld hat, daß er darauf angewiesen ist, um Taglohn zu arbeiten oder ein Gewerbe zu treiben, heißt im Schwäbischen wie im östlichen Mitteldeutschland **Häusler**, **Häußler**, **Heusler**. Ungefähr dasselbe steckt in den norddeutschen Familiennamen **Kätner**, **Köther**. Die Kote, Kate ist ein geringes Bauernhaus (vgl. engl. cot). Im nördlichen Deutschland, wo dies Wort in aller Munde ist, sind viele Familiennamen danach gebildet worden: außer den schon genannten **Köter**, **Koter**, **Koterer**, **Kötner**, **Kodener**, **Ködener**, **Kossat**, **Koschat** (= Kote + Sasse; also „der auf einer Kote Sitzende“), **Kotte**, **Kötter**, **Kathmann**, sowie unzählige Zusammensetzungen wie **Baumkötter**, **Buschkötter**, **Winkelkätner** usw. Der **Fronmann** ist der Hörige.

(Anmerkung der Schriftleitung: Wir entnehmen den vorstehenden Abschnitt dem eben erschienenen Werke von Prof. Josef Karl Brechenmacher „Deutsches N a m e n b u c h“, Verlag von Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart, das rund 12000 Namen in eigenartiger, kulturgeschichtlicher Art behandelt und besonders dem Familienforscher viele Anregungen bringen dürfte.)

Such- und Anzeigenblatt

der Arbeitsgemeinschaft der deutschen familien- u. wappenkundlichen Vereine

Schriftleiter: Peter von Gebhardt in Berlin W 30, Münchener Straße 48.

Mit dem Verlag von der Arbeitsgemeinschaft beauftragt:

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte e. V. Leipzig, Deutscher Platz
(Deutsche Bücherei) Postcheckkonto Leipzig 51228.

4. (7.) Jahrg.

15. Juni 1928

Heft 6

Zugleich Beilage zu den Monatszeitschriften der nachgenannten Vereine

Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Vereine:

- Berlin:** Verein Herold, gegr. 1869, Charlottenburg 5, Kaiserdamm 117 (HB).
Beuthen: Genealog. Verein in Oberschlesien, gegr. 1926, Kedenstr. 28. (OB).
Braunschweig: Braunschweiger Geneal. Abend, gegr. 1925, Kaiser-Wilhelm-Straße 2 (AB).
Bremen: Die Maus. Gesellschaft für Familienforschung, gegr. 1924, Bülowstraße 15a (GB).
Breslau: Niederschlesische Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, gegr. 1927, 13, Augustastr. 54 (FB).
Chemnitz: Der Ahnenlistenaustausch, gegr. 1921, Chemnitz-Ebersdorf, Adalbert-Stifter-Weg 5 (ALA).
Danzig: Gesellschaft für Familienforschung, Wappen- und Siegelkunde, gegr. 1919, Hundegasse 47 (GD).
Darmstadt: Hessische Familiengeschichtliche Vereinigung, gegr. 1921, Hügelfstraße 45 (VD).
Dorpat: Dorpater deutsche Genealogische Gesellschaft, gegr. 1926, Botanische Straße 26 (DG).
Dresden: Verein Roland, gegr. 1902, U., Zirkusstraße 37 (RD).
Frankfurt (Main): Genealogische Gesellschaft in Frankfurt a. M., gegr. 1914, Corneliustr. 22 (GF).
Graz: Arbeitsbund für Österreichische Familienkunde, gegr. 1927, Rehbauerstraße 6 (ÖG).
Hamburg: Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, gegr. 1918, 11, Kl. Johannisstraße 20 (ZH).
Hannover: Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“, gegr. 1889, Calenbergerstraße 37 (KH).
Kassel: Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck, gegr. 1924, Reginalstr. 16 (GK).
Königsberg i. Pr.: Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, gegr. 1925, Gr. Domplatz 5 (Stadtbibliothek) (VK).
Leipzig: Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, gegr. 1904, Deutscher Platz (ZL).
München: St. Michael, Verein deutscher Edelleute zur Pflege der Adels- und Familiengeschichte, gegr. 1905, Herzogspitalstraße 1 (MM).
München: Bayerischer Landesverein für Familienkunde, gegr. 1922, Herzogspitalstraße 1 (BM).
Nürnberg: Gesellschaft für Familienforschung in Franken, gegr. 1925, Kressenstr. 33 (GN).
Stuttgart: Verein für Württembergische Familienkunde, gegr. 1920, Werastraße 109 (WSt).

*Dr. Ludwig Finckh-Gaienhofen
über moderne Familienkunde:*

Die Familienkunde hat sich in den letzten zehn Jahren zugleich aus-
geweitet und vertieft; zu den rein geschichtlichen Forschungen, in denen
sie erstarrt schien, sind die lebensgeschichtlichen, erbkundlichen, soziolo-
gischen und philosophischen Erkenntnisse getreten: sie hat eine Seele
bekommen. — Es hat bisher an einem verständlichen Überblick über
ihre ganze Entwicklung gefehlt. Nun hat Wilhelm Hufsong bei
Reclam ein Bändchen „Familienkunde“ erscheinen lassen, das den
heutigen Stand zusammenfaßt und alle Seiten der neuen Wissen-
schaft beleuchtet. Man sieht: Dinge, die früher im Vordergrund
standen, sind zurückgetreten und haben anderen Platz gemacht. Aus
einer vorwiegenden Vergangenheitsforschung ist die Familienkunde
Begenwartswert und Zukunftsweiser geworden. Hufsong ist es ge-
glückt, den neuen Gesichtspunkten gerecht zu werden und gemein-
verständlich zu bleiben.

Wilhelm Hufsong: Familienkunde. Ihre Bedeutung und ihre Ziele. 144 Seiten.
Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6863/64. Geheftet 80 Pf., gebunden Mk. 1.20.
Vorrätig in jeder guten Buchhandlung.

Verlag von
Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart

Soeben ist erschienen:
J. K. Brechenmacher

Deutsches Namenbuch

Geheftet RM. 8.—, in Leinen-
band RM. 10.—

Aus dem Inhalt: Namensschöpfung im Schoße
der Familie · Die Namengebung · Die alt-
deutschen Namensstämme · Die Kurzformen
und die Verkleinerungsformen der Vollnamen
(Lehrbeispiel: Die Namen mit „rich“) · Deutsch-
namige Heilige · Die Entstehung der Familien-
namen · Familiennamen aus altdeutschen Vor-
namen · Familiennamen aus nichtdeutschen
Lautnamen · (Zugabe: Abgewürdigte Laut-
namen aus alten Heiligenverzeichnissen) · Die
Herfunksnamen · Die Hausnamen · Die
Vaternamen · Eigenschaftsnamen · Namen
von Beruf und Amt · Rednamen und Über-
namen · Sahnamen (Anhang: Auffallende
seltsame Namen).

SOEBEN ERSCHIEN:
Katalog 18

Geschichte, Genealogie

enthaltend zahlreiche
ältere genealogische
und heraldische Werke

Ich bitte zu verlangen.

Heinrich Rosenberg,
Berlin W 30,

Bayreuther Straße 27.

Durch sechs Jahrhunderte.

Eine familiengeschichtliche Skizze von Alfred von Le Suire.
(Schluß.)

Bei Eröffnung des russischen Feldzuges stand er mit dem 13. Inf.-
Regt., wie wir bereits gesehen haben, in Danzig, von wo aus er als Adjutant
des franz. Generals Riccard in das französische Hauptquartier nach Moskau
abgesendet und so in den schreckensvollen Rückzug aus Rußland verwickelt
wurde. Er sammelte sich auf demselben mit bayerischen Truppen in der
Festung Thorn, deren Belagerung er nun mitmachte und als diese mit
Kapitulation endete, wurde er russischer Kriegsgefangener. Im Jahre 1848,
anläßlich des Schleswig-Holsteinischen Aufstandes, war Wilhelm als Kom-
mandant eines Truppenkorps von 9 Bataillonen Infanterie, 4 Eskadronen
Chevaulegers und 2 Zwölfpfünder-Batterien bestimmt. Am 26. August 1848
erhielt dieses Truppenkorps Marschbereitschaft nach Schleswig-Holstein,
rückte aber dann doch nicht aus.

Wenden wir uns nun dem Privatleben Wilhelms zu.

Am 1. Januar 1824 verheiratete er sich zu Burghausen mit Anna
Adelheid Apollonia Sophie Gräfin von Berchem, geb. zu München
am 9. Februar 1803, Tochter des K. bayer. Kämmerers, Geheimen Rates
und Regierungspräsidenten Grafen Maximilian von Berchem und
der Josepha Gräfin von Fugger-Zinneberg. Seine Gemahlin,
welche ihm in beinahe elfjähriger Ehe vier Kinder schenkte, starb auf der
Rückreise aus Griechenland am 13. August 1835 an den Folgen einer
akuten Halsentzündung in Ancona, wo sie ihre letzte Ruhestätte fand.

In zweiter Ehe war Georg Wilhelm verheiratet mit der am 15. Nov.
1817 zu Reval geborenen Adolfine Zenide Adelaide Freiin von
Dankelmann, Tochter des kaiserl. russischen Kollegialrates und Ritter-
gutsbesizers Karl Friedrich Freiherrn von Dankelmann und der Julie
Freiin von Stachelberg aus dem Hause Waimel. Seine zweite
Gemahlin, die ihm ebenfalls 4 Kinder schenkte, starb am 23. November
1899 zu München und wurde an der Seite ihres Gemahles am Rochus-
friedhofe zu Nürnberg beigesetzt.

Durch diese zweite Ehe kamen die Rittergüter Alten- und Neuenmühr
mit dem Schlosse Altenmühr im Bezirksamt Gunzenhausen, welche Karl
Friedrich Freiherr von Dankelmann, der Vater der zweiten Gemahlin
Georg Wilhelms, am 4. Februar 1826 vom bayerischen Staate erworben
hatte, durch Erbgang in die Familie Le Suire.

Von den Kindern erster Ehe wären zu nennen:

1. Maximilian Joseph Johann Nepomuk Artur Wilhelm
von Le Suire,
geboren 7. Mai 1825 zu Burghausen,
gestorben 16. Juni 1875 zu Ansbach,
Kgl. bayer. Major und Landwehr-Bezirkskommandeur.

Im Elternhause erzogen und das erste Schuljahr in Burghausen zubringend, kam Max im April 1832 in das Institut des Professors Dr. Kläiber nach Stetten im Remstal in Württemberg, woselbst er verblieb, bis er mit seinen Eltern nach Griechenland gehen durfte. In Athen genoss er den Unterricht des trefflichen Philologen Wilhelm Furtwängler, des Vaters des so berühmten gewordenen Archäologen Adolf Furtwängler. Nach seiner Rückkehr aus Griechenland kam Max auf die Lateinschule und das Gymnasium zu Nürnberg, welches er am 22. August 1844 absolvierte.

Im Winter 1844/45 und Sommersemester 1846 dem Studium der Rechte an der Universität Erlangen obliegend, setzte Max seine Studien im Winter 1846/47 in Berlin fort, erkrankte dort schwer an Zellgewebsentzündung der Leisten und ging nach Genesung am 24. Oktober 1847 nach Heidelberg, woselbst er bis Sommersemester 1848 verblieb.

Die politischen Ereignisse jener sturmbelegten Zeit gingen an Max nicht spurlos vorüber.

Mit reger Aufmerksamkeit verfolgte er die sich überstürzenden Ereignisse, die in ihm den Entschluß reiften, seine Studien aufzugeben und sich dem Militärstande zu widmen. Nachdem dieser sein Wunsch auch durch die Aushebung, welche auf das Geburtsjahr 1825 zurückgriff, unterstützt wurde, verwendete sich sein Vater mit dem Erfolge für ihn, daß unterm 30. Mai 1848 der Kriegsminister von S. M. dem Könige den Auftrag erhielt, bei Vakanz eine Unterleutnantsstelle für Max zu beantragen. Als Folge der am 8. Mai 1848 ergangenen Konskription wurde Max zunächst dem 5. Inf-Regt., dann dem 2. Chevauleger-Regiment „Thurn und Taxis“ in Ansbach als Gemeiner bezw. Kadett zugeteilt. Am 21. August 1848 erfolgte seine Beförderung zum Unterleutnant im letztgenannten Regiment, wo er am 11. September 1855 zum Regimentsadjutanten und am 16. Mai 1859 zum Oberleutnant ernannt wurde. Seine Beförderung zum Rittmeister erfolgte am 25. November 1863.

Wahrscheinlich die Folgen des Leidens, das ihn in Berlin betroffen, zwangen ihn, seinen Abschied zu nehmen. Seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte am 13. September 1867.

Während des Feldzuges 1870/71 in Verwendung genommen, bekleidete Max vom 29. Aug. 1870 bis 23. Juli 1871 die Funktion eines Adjun-

tanten der Equitation in München und wurde durch Armeebefehl vom 16. Juli 1871 belobt, während er am 30. Dezember 1871 die Kriegsdenkmünze aus Stahl am Kombattantenbande erhielt.

Am 4. November 1872 wurde Max als Adjutant und anschließend daran als Kommandeur des Landwehrbezirkskommandos Ansbach in Wiederverwendung genommen, in welcher Stellung seine Charakterisierung zum Major am 18. Oktober 1874 erfolgte.

Bei Beerdigung seines Onkels Emil in Wallerstein am 23. Dezember 1874 zog er sich eine heftige Erkältung zu, welche den Grund langdauernder Krankheit bildete, welcher er am 16. Juni 1875, vorm. 9 Uhr, erlag. Seine letzte Ruhestätte fand Max auf dem Friedhofe zum hl. Kreuz in Ansbach.

Am 10. Dezember 1857 hatte sich Max mit Carolina Susanna Winkler, geb. 21. August 1834 zu Partenkirchen, Tochter des Kgl. Kreisforst- und Regierungsrates Franz Winkler und der Josephine Rainprechter verheiratet.

Zwei Schwestern dieser Josephine Rainprechter waren an zwei Brüder Lindenschmit verheiratet und zwar Johanna an den berühmten Historienmaler Wilhelm Lindenschmit d. Ä. und Ludowika an den Direktor des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz Ludwig Lindenschmit.

Carolina von Le Suire starb am 13. Mai 1884 zu München an den Folgen eines Herzleidens. Auf dem alten nördlichen Friedhof schläft sie den letzten Schlaf.

Aus der Ehe gingen 5 Kinder hervor, auf drei derselben werden wir später zurückkommen.

2. Maria Leopoldine Antonie Carolina von Le Suire,
geboren 30. März 1827 zu Burghausen,
gestorben 19. Juli 1851 zu Kuttenplan (Böhmen).

Maria, welche im Elternhause erzogen wurde und ebenfalls in Griechenland war, schloß am 8. September 1848 zu Altenmühl mit dem Rittergutsbesitzer Eduard Freiherrn von Falkenhäusen auf Wald bei Gunzenhausen die Ehe, aus welcher zwei Kinder hervorgingen.

Nach noch nicht ganz fünfjähriger Ehe mußte sie im Alter von 24 Jahren aus dieser Welt scheiden. Bei ihrem Onkel Graf Berchem auf Schloß Kuttenplan zu Besuch, unternahm sie am 19. Juli 1851 bei voller Gesundheit und strahlend vor Heiterkeit und Lebenslust in Begleitung eines Reitknechtes einen Morgenritt, von welchem sie lebend nicht mehr zurückkehren sollte. Ein Schlaganfall endete vormittags 10 Uhr ihr junges Leben.

In der freiherrl. von Falkenhausenschen Familiengruft in Wald wurde Marie beigelegt.

Von den Kindern 2. Ehe des Georg Wilhelm sind zu erwähnen:

1. Hermine Emilie Wilhelmine Adolfsine von Le Suire,
geboren 18. September 1841 zu Nürnberg,
gestorben 16. November 1924 zu Weimar.

Hermine, welche im Elternhause erzogen wurde und später das Max-Joseph-Stift in München besuchte, verheiratete sich am 25. November 1863 zu Altenmühl mit dem nachmaligen Kgl. preuß. Generalmajor Alfred Wilhelm Ferdinand von Kaphengst, geboren 23. Januar 1828 zu Potsdam. Bis zur Pensionierung ihres Gatten hielt sie sich mit demselben in den verschiedenen Garnisonsorten wie Berlin, Hofgeismar, Frankfurt a. M. u. a. auf und nach derselben im Eigentum in Freiburg i. B. Die Sommermonate brachte sie mit ihrem Gatten und Sohne meistens in Schloß Altenmühl zu. Am 25. Dezember 1912 verschied ihr Gatte nach längerem Leiden in Freiburg i. B. Mit ihm ist ein allseitig beliebtes Familienmitglied, ein Edelmann im wahren Sinn des Wortes dahingegangen. In der v. Kaphengst'schen Familiengruft in Koshlow in Schlesien fand er seine letzte Ruhestätte.

Nach dem Ableben ihres Gatten löste Hermine ihren Haushalt in Freiburg i. B. auf und siedelte Anfang 1913 nach Weimar zu ihrem Sohne über. Am 16. November 1924 verschied Hermine zu Weimar an Altersschwäche. An der Seite ihres Gemahls wurde ihre Asche beigelegt.

Durch ihren Edelsinn, ihre hohen Geistesgaben und ihren ausgeprägten Familiensinn hat sie sich ein verehrungsvolles Andenken in derselben gesichert.

2. Günther Julius Wilhelm Friedrich von Le Suire,
geboren 21. Oktober 1846 zu Ansbach,
gestorben 17. Juli 1906 zu Altenmühl.

Kgl. bayer. Kämmerer und Generalmajor, Rechtsritter des Johanniterordens.

Seine ersten Jugendjahre verbrachte Günther in Ansbach, München und Nürnberg. In München besuchte er die deutsche und lateinische Schule, welche letztere er im Jahre 1862 in Ansbach beendete. Die nächsten zwei Jahre verbrachte er in dem Privatinstitut Kornthal bei Stuttgart, um sich hier für das Examen zur Kriegsschule vorzubereiten. Am 4. Oktober 1864 als Gemeiner und Kadett in das 2. Chevauleger-Regiment „Thurn und Taxis“ in Ansbach eingetreten, unterzog er sich im März 1865 der Aufnahmeprüfung in die Kriegsschule mit gutem Erfolge, wurde jedoch wegen Kürze der Dienstzeit im Herbst nicht in dieselbe einberufen.

Am 20. Mai 1866 zum Unterleutnant im 2. Ulanenregiment „König“ in Ansbach befördert, wurde er als jüngster Offizier der Depoteskadron zugeteilt und rückte erst Mitte Juli in eine durch Beförderung frei gewordene Stelle bei einer Feldekadron ein. An den in diese Periode fallenden Gefechten war dem Regiment, somit auch ihm nicht vergönnt, teilzunehmen, so daß sich seine kriegerischen Erlebnisse in diesem Feldzug auf Märsche, Patrouillen usw. beschränkten.

Die nun folgenden Friedensjahre boten Gelegenheit, sich in allem, einem Kavallerieoffizier nötigen Wissen und Fertigkeiten zu befestigen und weitere Ausbildung anzustreben.

Bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges in den Jahren 1870/71 wurde er als Ordonnanzoffizier zur Ulanenbrigade kommandiert und machte als solcher die Gefechte von Weißenburg, die Schlacht bei Wörth, die Zernierung der Festungen Marsal und Toul, die Schlacht von Sedan und die Belagerung von Paris mit und während derselben die Ausfälle vom 30. Oktober, 29. und 30. November, letztere bei dem VI. preuß. Korps, welchem die Ulanenbrigade zugeteilt war. Anlässlich eines am 17. August 1870 gemachten Ordonnanzritzes wurde ihm das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen und ihm unterm 3. April 1871 eine Belobigung erteilt. Am 26. Juni 1871 wurde die Ulanenbrigade aufgelöst und Günther rückte mit dem Regiment wieder in Ansbach ein. Im Frühjahr 1872 trat er zum Besuche der landwirtschaftlichen Schule in Poppelsdorf bei Bonn, einen sechsmonatlichen Urlaub an. Außer den Vorlesungen derselben hörte er auch noch an der Universität Bonn Vorlesungen über Geschichte und praktische Nationalökonomie. In diese Zeit fällt auch eine Reise nach Holland.

Im Jahre 1876 bezog Günther die Kriegsakademie zu München und wurde am 1. April 1877 zum 1. Kürassierregiment „Prinz Karl von Bayern“ in München versetzt. Nach Umwandlung desselben in das 1. Schwere Reiterregiment wurde er in demselben am 29. April 1882 zum Rittmeister und am 8. März 1889 zum Major befördert. Als Adjutant des Prinzen Arnulf von Bayern nahm er mit diesem am russisch-türkischen Feldzuge 1877/78 teil und hatte als solcher auch Gelegenheit größere Reisen nach Spanien, Rußland, England, Türkei und Afrika mitzumachen. Auch war Günther längere Zeit Adjutant des Prinzen Leopold von Bayern.

Als Major mit der Führung des 1. Ulanenregiments in Bamberg beauftragt, wurde er in diesem Regiment am 21. März 1894 zum Oberstleutnant und Kommandeur befördert. Am 1. September 1896 zum Oberst ernannt, wurde er als solcher à la suite der Armee gestellt und nach kurzer Zeit mit der Führung der 2. Kavalleriebrigade in Augsburg betraut.

Am 21. Juli 1900 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor als Kommandeur der genannten Brigade. Im Jahre 1902 nahm Günther seinen Abschied. Zahlreiche Orden und Ehrenzeichen wurden ihm während seiner militärischen Dienstzeit zu teil.

Am 9. August 1879 schloß Günther zu München die Ehe mit Adelheid Maria von Mannlich, geboren 16. Juli 1860 zu München als Tochter des Kgl. bayer. Hauptmanns Max von Mannlich und der Emma von Schilcher. Die Ehe wurde am 19. Februar 1903 geschieden.

Günther, welcher Kgl. bayer. Kämmerer und Rechtsritter des Johanniterordens war und nach seiner Pensionierung teils in München und teils auf dem, von seiner Mutter ererbten Schlosse Altenmuhr lebte, starb dort selbst am 17. Juli 1906 am Herzschlage. Auf dem dortigen Friedhofe fand er seine letzte Ruhestätte.

Aus seiner Ehe gingen zwei Kinder hervor, welche seinen Stamm fortsetzten und deren wir später gedenken werden.

Wir treten nun in die neueste Zeit und in die zum größten Teile noch lebende Generation ein. Lediglich zur Vervollständigung wollen wir nachstehend den derzeitigen Familienstand angeben. Wie wir bereits oben gesehen haben, wurde Georg Wilhelm durch seine beiden Söhne Maximilian und Günther der Begründer zweier Linien.

Die Söhne Maximilians sind:

I. Wilhelm Franz Cornelius Emil von Le Suire, geboren 3. Oktober 1858 zu Ansbach, gestorben 27. Januar 1924 zu Unterweissen b. Marquardtstein, Kgl. bayer. Hauptmann a. D.

II. Hermann Günther Adolf von Le Suire, geb. 7. Oktober 1861 zu Ansbach, Kunstmaler in Unterweissen, verheiratet mit Dorothea Theresie Neff, Tochter des Kgl. bayer. Gerichtsvollziehers Johann Neff und der Babette Guth ††.

Kinder:

1. Wilhelm Günther Hermann Max, geboren 29. November 1896 zu München, Landwirt in Marquardtstein.

2. Karl Hans Alfred Max, geboren 9. November 1898 zu Unterweissen, Oberleutnant im 19. Inf.-Regt. in München, verheiratet mit Clara Fauner, Tochter des Studienprofessors Wilhelm Fauner und der † Clara Berger.

Kinder:

a) Clara Dorothea, geboren 27. Juni 1922 zu München.

b) Annemarie, geboren 29. September 1926 zu München.

III. Alfred Richard von Le Suire, geboren 8. Dezember 1863 zu Ansbach, Polizeioberinspektor in München, verheiratet mit Karoline Emilie Hülde, Tochter des Kgl. bayer. Hauptzollamtsverwalters Joseph Hülde und der Auguste Straub ††.

Kinder:

1. Elgar Alfred Joseph, geboren 1. Dezember 1897 zu München, gestorben 16. Dezember 1916 zu Pirscovil (Rumänien), an dem am 13. Dezember in dem Gefechte bei Bernesti erhaltenen Wunden, Leutnant im Kgl. bayer. Infant.-Leib-Regiment.

2. Alfred Maximilian Hermann, geboren 3. Juni 1900 zu München, Kaufmann in Ennigerloh (Westfalen).

Die Linie Günthers wird fortgeführt durch seine Söhne:

I. Günther Adolf Karl von Le Suire, geboren 21. September 1880 zu München, Kgl. bayer. Kämmerer, Rittmeister d. R. und Ministerialdirektor a. D. in Altenmuhr, verheiratet mit Elisabeth Adelheid Clara von Cölln, Tochter des Kgl. preuß. Kommerzienrates Johann Georg von Cölln und der Maria Wilhelmine Pauline Agnes von Ising ††.

Kinder:

1. Elisabeth Charlotte (Liselotte), geboren 23. Juli 1908 zu Altenmuhr.

2. Walter Wilhelm Giselher, geboren 15. August 1910 zu Altenmuhr.

II. Walter Hermann Wilhelm Max von Le Suire, geboren 6. Juni 1882 zu München, gestorben 6. August 1919 zu Rostock i. M., Kgl. bayer. Kämmerer und Rittmeister im Kgl. bayer. 1. Ulanenregiment Bamberg, verheiratet mit Irene Betty Schütte, Tochter des Kaufmanns Franz Ernst Schütte † und der Maria Capelle in Bremen.

Sohn: Reginald Franz Günther, geboren 6. Juli 1917 in München, lebt bei der Mutter in Bremen.

Sechs Jahrhunderte eines einfachen Geschlechtes sind an uns vorübergezogen. An den Erfolgen seiner Angehörigen haben wir uns erfreut, an deren Leid haben wir teilgenommen. Wenn es uns gelungen sein sollte, durch diese schlichte, ungeschminkte Darstellung, bei welcher die Liebe zur Familie und zu den Vorfahren die Feder führte, die Aufmerksamkeit der Leser auf einige Zeit zu fesseln, so wäre dies unser schönster Lohn.

Erhöhung der Archivbenützungsgebühren.

Seit Mitte April ist in den bayerischen Staatsarchiven eine bedeutende Erhöhung der Benützungsgebühren eingetreten. Die Familienforschung ist dadurch überaus stark belastet und wird vielen geradezu unmöglich gemacht werden, wie aus Zuschriften von Mitgliedern zu entnehmen ist.

Der Bayerische Landesverein für Familienforschung betrachtet es als seine selbstverständliche Pflicht, die Interessen der Familienforscher bei der Archivverwaltung nach Kräften zu vertreten.

Er bittet zunächst seine Mitglieder und alle bayerischen Familienforscher um Mitteilung über ihre Erfahrungen hinsichtlich der Auswirkung der neuen Gebührenordnung mit genauer Angabe aller Einzelheiten zu machen.

Neuer Ahnentafelvordruck.

Einen Ahnentafelvordruck, der unter DRG. Nr. 1013425 gesetzlich geschützt ist, hat Dr. A. Pfaff in Solln bei München, Buchhändlerstr. 5, ersonnen. Er besteht aus drei zusammenhängenden Teilen, je in Größe eines halben Bogens Reichsformat. Auf dem Mittelstück befindet sich zur Orientierung das Zahlenschema einer Ahnentafel in Kreisform mit konzentrischen Generationslinien. Der seitlich nach links aufklappbare Flügel enthält numeriert in senkrechter Anordnung die Plätze für die väterlichen, der rechte Flügel für die mütterlichen Ahnen. Für einige biologische Notizen und ein Lichtbild des Probanden ist beschränkter Raum vorgesehen. Der Vordruck ist um 50 Pfg. beim Verfasser erhältlich.

Mitteilungen.

Während der Monate Juli, August und September fallen die Vortragsabende aus. Die zwanglosen Zusammenkünfte, die jeden dritten Freitag im Restaurationslokal des Hotels Union stattfinden, werden während dieser Monate auch auf den ersten Freitag ausgedehnt, um den Mitgliedern Gelegenheit zum Austausch ihrer Erfahrungen, zur Einsicht in die neuer erschienene, familienkundliche Literatur und zu Anfragen zu geben.

Die Vereinsbücherei ist vom 7. Juli bis mit 7. August geschlossen.

Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis.

Geske Maria, Traunstorf bei Traunstein.

Bouché Firma Prof. C. de, Hofglasmalerei, München, Malsenstr. 25.

Jordan Ernst, stud. jur. et com., München, Minnillerstr. 15/III.

Kochloefl Josef, Bugheim, Post Tauberfeld (Mfr.).

Walther R., Forstmeister, Schwaigern (Wittbg.).

Lohberger Eduard, Hildesheim (Hannover), Steingrube 19.

Herausgeber: Bayerischer Landesverein für Familienkunde e. V. in München.

Für den Buchhandel: Max Kellerser's Verlag, München, Herzogspitalstr. 1.

Druck: Pöffenbacher Buchdruckerei und Verlagsanstalt Gebrüder Giehl, München, Herzogspitalstr. 19.

Soeben erschienen:

das Amtliche Bayer. Ortschaftenverzeichnis 1928

ein umfassendes Handbuch und Nachschlagewerk,
ein wichtiger Behelf für die Tätigkeit der Verwaltung,
Justiz, Wirtschaft u. Wissenschaft u. von Privaten.

1000 Seiten stark mit 2 kartographischen Darstellungen

Herausgegeben vom Bayer. Statistischen Landesamt

Zu beziehen:

Durch den Verlag J. Lindauer'sche Universitätsbuchhandlung München.
Preis 20 RM.

Für Stellen u. Behörden durch das Statist. Landesamt München.
Preis 15 RM.

S. Sturmband Gravieranstalt

gegr. 1829

Inh.:

Karl Körner u. Ludw. Vogel

Heraldik Künstlerische Gravierungen Wappen

graviert auf Petschafte-Ringe
in Gold, Silber u. Stein, gemalt
auf Karton u. Pergament

Ex libris

in Kupfer, Holzschnitt und Buchdruck
Stempel in Metall und Gummi
nach Zeichnung für Ämter, Privat und
Geschäfte

Schilder in Messing und Email
Prägestempel mit Wappen
Schlag- und Nebelpressen
zum Selbstprägen von Briefpapier

Werbet neue Mitglieder!

Angabe von Anschriften zur
Verfendung von Probeheften
und Werberufen erbeten

an die Geschäftsstelle des
Bayerischen Landesvereins für
Familienkunde
München, Herzogspitalstraße 1